

Weltkirche erkannt und akzeptiert. Trotz Schwächen dieser Ortskirche (mangelhafte bis dürftige Evangelisierung in der Vergangenheit, Duldung eines etablierten Christentums der Besitzenden, personeller und materieller Notstand) entwickelte sie im letzten Jahrzehnt eine neue Vitalität und Kreativität, die in der Zukunft über ihre religiöse Dimension hinaus das von kurzsichtigen Nationalismen eingeengte Blickfeld der Völker des Kontinents weiten und somit eine politisch integrierende Funktion wahrnehmen könnte. Mit ihrem religiösen Reichtum werde die lateinamerikanische Kirche, so Jesuitengeneral *Pedro Arrupe*, das geschwächte europäische Christentum vielleicht stärken und neu beleben können. Ob hierzulande die Bedürftigkeit erkannt und die Bereitschaft, von einer Kirche der Dritten Welt zu lernen, (schon) vorhanden ist, muß allerdings angezweifelt werden. Schon länger aber zeichnet sich im Verhältnis der Hilfswerke und der lateinameri-

kanischen Ortskirchen zueinander ab, daß echte Partnerschaft und Brüderlichkeit Grundvoraussetzung für ein Gelingen zwischenkirchlicher Hilfe ist.

Am Rande der Konferenz gab es einige *unliebsame bis peinliche Zwischenfälle* und Gegebenheiten: Fünf Journalisten wurde die Akkreditierung verweigert; die Arbeitsbedingungen der Presse waren für einen Kongreß solchen Ausmaßes völlig ungenügend. Durch Indiskretion wurde ein privater Brief des CELAM-Generalsekretärs an den brasilianischen Bischof Duarte bekannt, der dessen Denkweise und Verhalten auf peinliche Weise enthüllte. Auf Betreiben rechtsgerichteter mexikanischer Kreise wurden Teilnehmer der Konferenz, darunter der Vizepräsident des CELAM, Kardinal *Landazuri Ricketts*, in der Presse als Kommunisten bezeichnet. Doch blieben das Vorgänge am Rande. Verlauf und Ergebnisse wurden davon kaum beeinflusst.

*Gabriele Burchardt*

## Kurzinformationen

**Nach langem Tauziehen steht der Besuch des Papstes in seinem Heimatland fest.** Johannes Paul II. wird sich vom 2. bis 10. Juni (Pfingstwoche) in Polen aufhalten und dabei Warschau, Gnesen, Tschenstochau und Krakau besuchen. Ob er auch seinen Heimatort Wadowice besuchen wird, ist noch offen. Nach ersten Agenturmeldungen soll aber das Programm so gestaltet werden, daß die Möglichkeit dazu besteht. Nachdem es zunächst ausgesehen hatte, als ob der Papst trotz Widerstands der polnischen Regierung seinen Wunschtermin, zu den Stanislausfeiern am 13. Mai in Krakau zu sein, durchsetzen würde und andererseits Kardinal König noch am 23. Februar nach einem Rombesuch in Wien erklärte, bezüglich des Papstbesuches in Polen sei alles noch offen, wurde am 4. März durch zwei Kommuniqués, das eine vom polnischen Episkopat, das andere von der polnischen Regierung, Klarheit geschaffen. Die Erklärung des Episkopats ließ noch einiges von den Auseinandersetzungen vermuten, die der endgültigen Fixierung des Termins vorausgegangen waren. Es hatte folgenden Wortlaut: „Im Namen der Konferenz des polnischen Episkopats richtete Kardinal *Stefan Wyszyński* am 22. Februar 1979 an den Heiligen Vater Johannes Paul II. einen offiziellen Brief, in dem er seine Dankbarkeit für die Bereitschaft äußert, Polen und die Kirche in unserem Heimatland zu besuchen. Der Primas drückte in diesem Brief die Bitte des Episkopats und der Bevölkerung aus, die für den Papst tiefe Achtung empfindet, daß dieser Besuch in allernächster Zeit erfolgt. Der Heilige Vater war der Bitte des Episkopats und den Erwartungen der polnischen Bevölkerung geneigt.“ Das Kommuniqué der Regierung war als Antwort an diese Erklärung des Episkopats formuliert. Darin hieß es: „Der Vorsitzende des Staatsrates *Henryk Jablonski* äußerte im Namen der höchsten Staatsbehörden die Zufriedenheit über die Einladung, die von dem polnischen Episkopat ausgesprochen wurde, sowie über die Erklärung von Johannes Paul II. daß er sein Vaterland, die Volksrepublik Polen, besuchen möchte. Der erste Sohn des polnischen Volkes in der Geschichte,

der die höchste Würde in der Kirche bekleidet, wird sowohl von den Behörden als auch vom Volk herzlich empfangen werden.“ Die Führung der Volksrepublik Polen verbinde mit diesem Besuch die Überzeugung, „daß er die Einheit aller Polen und die Vertiefung der Zusammenarbeit der Kirche mit dem sozialistischen Staat, eine weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Volksrepublik Polen und der apostolischen Hauptstadt im Namen der Festigung des Friedens in der Welt, der Eindämmung der Kräfte der Aggression und des Krieges und der Festigung der Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen den Völkern“ begünstigen werde. Der *Papst* bedankte sich in einem Schreiben an den Staatsratsvorsitzenden *Jablonski* und versicherte: „Ich möchte, daß mein Besuch in der Heimat zur Festigung der inneren Einheit meiner geliebten Landsleute sowie zur Festigung des Bewußtseins der Position beiträgt, die das polnische Volk in der heutigen Welt einnimmt.“ Er glaube auch, daß dieser Besuch der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche dienen werde. Auch in der polnischen Presse wurde die endgültige Ankündigung des Besuchs höflich und positiv registriert. Hoffnung auf eine Stärkung der Position der Kirche in der Folge des Besuchs hat Kirchenminister *Kazimierz Kakol* gleich einen Riegel vorgeschoben. Damit habe der Papstbesuch nichts zu tun.

**Anläßlich einer Audienz für die Mitglieder der Rota Romana am 17. Februar 1979 äußerte Papst Johannes Paul II. einige grundsätzliche Überlegungen zur Stellung des Rechts in der Kirche.** Dabei nahm der Papst deutliche Akzentsetzungen vor; indem er im ersten Teil der Ansprache eindringlich auf die Aufgabe der Kirche hinwies, die Menschenrechte zu schützen und Anwalt der menschlichen Person in ihrer unverlierbaren Würde zu sein. Auf diesem Hintergrund ergebe sich dann die Bedeutung des Rechts in der Kirche: „Das kanonische Recht erfüllt eine höchst erzieherische Funktion in bezug auf den einzelnen wie

auf die Gemeinschaft, mit dem Ziel, ein geordnetes und fruchtbares Zusammenleben zu schaffen, in dem die umfassende Entwicklung der menschlich-christlichen Person entstehen und reifen kann.“ Die Kirche könne ihre Aufgabe im Blick auf den Schutz der Menschenrechte nur dann ausführen, wenn sie selber „Spiegel der Gerechtigkeit“ sei. Daraus erwachsen Konsequenzen für die Praxis des Rechts in der Kirche. „Die große Achtung, wie sie den Rechten der menschlichen Person geschuldet wird, die mit allem Nachdruck und großer Sorgfalt geschützt werden müssen, muß den Richter zur genauen Beobachtung der rechtlichen Normen führen, die ja die Garantie für die Rechte der Person ausmachen.“ Der Papst verwies dabei auf die Aussagen des Zweiten Vatikanums zur Gewaltenteilung im Bereich der kirchlichen Rechtsausübung und auf Aussagen Pauls VI. über die Anforderungen an die kirchlichen Richter. Im dritten Teil kam Johannes Paul II. auf das Grundproblem des *Verhältnisses von kirchlicher Gemeinschaft und Rechten des einzelnen Gläubigen* zu sprechen: Dem Kirchenrecht komme einerseits die Aufgabe zu, die kirchliche Gemeinschaft zu bewahren und zu schützen, andererseits müßten auch die Rechte der einzelnen Gläubigen geschützt werden. Die produktive Verbindung dieser beiden Elemente könne nur gelingen, wenn die Gläubigen auch die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft ernst nehmen, die aus den Rechten erwachsen. Der Papst schloß mit einem nochmaligen Hinweis auf die Menschenrechte, deren Schutz sich die Kirche unbedingt verpflichtet wisse. Des Papstes Mahnung an die kirchlichen Richter: „Der ‚Dienst der Gerechtigkeit‘, der euch gemäß der transzendenten Sendung der Kirche aufgetragen ist, macht euch in besonderer Weise dafür verantwortlich, daß das Antlitz der Kirche immer mehr als ‚Spiegel der Gerechtigkeit‘ erscheint, als unaufhörliche Verwirklichung des Grundprinzips der Gerechtigkeit, um die Welt zu einer gesegneten Epoche der Gerechtigkeit und des Friedens zu führen.“

**Am 3. März richtete Papst Johannes Paul II. an den zum Beginn der Fastenzeit in der Sixtinischen Kapelle versammelten Klerus der Diözese Rom eine Ansprache, die sowohl prinzipielle Aussagen über Wesen und Aufgaben des Priesters wie auch konkrete Hinweise auf sein Amtsverständnis als Bischof von Rom umfaßte.** Das Spezifikum des Priesters bestimmte der Papst dabei in zwei Punkten: Der Priester muß voll und ganz im Geheimnis Jesu Christi wurzeln und er muß in ganz besonderer Weise dazu beitragen, die Gemeinschaft des Gottesvolkes aufzubauen. Aus dem ersten Punkt ergibt sich für den Priester die Notwendigkeit, sich um persönliche Heiligkeit zu bemühen und seine vielfältigen Tätigkeiten in der „Betrachtung der Geheimnisse“ Gottes zu verwurzeln. Die zweite Grundaufgabe des Priesters ist nicht nur äußere Zutat, sondern die Arbeit an der Auferbauung der Gemeinde muß als Frucht der Bemühung um persönliche Heiligkeit gesehen werden. „Der Priester, der vom Geheimnis Christi ergriffen ist, ist dazu berufen, die anderen für dieses Geheimnis zu gewinnen.“ Auf diesem Hintergrund muß auch der *Zölibat* als „charakteristisches Element der priesterlichen Spiritualität“ verstanden werden. Eindringlich forderte der Papst die Priester auf, die besonderen seelsorgerlichen Aufgaben der Fastenzeit anzugehen, ohne dabei das Spezifikum ihrer Sendung aus den Augen zu verlieren. Johannes Paul II. kam dann auf seine Aufgabe als Bischof von Rom zu sprechen: „Ich bin mir bewußt, daß meine universale Sendung auf dieser ‚partikularen‘ Sendung gründet, und darum möchte ich mich dieser letzteren so viel wie möglich widmen.“ Er wies auf seine Besuche in römischen Pfarreien hin, zu deren Vorbereitung er sich jeweils mit dem betreffenden Pfarrer in Verbindung gesetzt hatte. Bei

weiteren Besuchen, so der Papst, wolle er besonders den Kontakt zu den Laien suchen, die die Katechese in den Pfarreien mittragen. Als besonders wichtige Aufgabe wies der Papst auf die Förderung geistlicher Berufe in der Diözese hin. Als besonderes Anliegen hob der Papst die Notwendigkeit hervor, die Einheit der Priester des Bistums weiter zu vertiefen, die sich „aus der gemeinsamen Priesterweihe, aus dem gemeinsamen Dienst und der gemeinsamen Sendung“ ergeben muß.

**Zur ersten Direktwahl zum Europäischen Parlament haben sich die englischen Kirchenführer zu Wort gemeldet.** In einem sowohl vom (anglikanischen) Erzbischof von Canterbury, *Donald Coggan*, und von den Vorsitzenden der englisch-walisischen und der schottischen Bischofskonferenz, Erzbischof *George P. Dwyer*, und Kardinal *Gordon J. Gray* unterzeichneten Schreiben werden „einige grundsätzliche Fragen formuliert, die man den Kandidaten bei Versammlungen, in Briefen oder Telefongesprächen oder auf andere Weise unterbreiten sollte“. Kirchenräte und Kirchengruppen werden aufgefordert, sich darüber hinaus selbst mit den Problemen zu befassen und ihren eigenen Standpunkt zu klären. Angesichts der Größe der Wahlbezirke trügen Kirchenräte und andere ökumenische Organisationen in den Bezirken eine besondere Verantwortung. Die Kandidaten, die sich in das europäische Parlament wählen lassen, sollen nach Meinung der Kirchenführer, sich „zu bestimmten Pflichten“ bekennen. Dazu gehören die Anerkennung der EG „als einer Organisation, der Regierung und Volk von Großbritannien verpflichtet sind, was immer man auch über verfassungsmäßige und sonstige Veränderungen denken mag, die für die Zukunft zu wünschen wären“; die Entschlossenheit, „die Möglichkeiten der EG zu nutzen, um in Westeuropa und darüber hinaus zu einer gerechteren Gesellschaft beizutragen, um an der Lösung internationaler Fragen durch aktive Mitarbeit in der Weltorganisation teilnehmen zu können; die Aufgabe, „die EG demokratischer zu machen“. Diese Pflichten, zu denen sich die *Kandidaten* bekennen sollen, werden in einer Reihe *Einzelfragen* aufgefächert. Unter anderem wird gefragt, ob nicht die demokratische Kontrolle der EG politisch verstärkt und der Prozeß der politischen Willensbildung in Europa volksnäher gestaltet werden müsse; ob nicht auch in Europa Menschenrechte verletzt würden und was dagegen zu unternehmen sei; wie die Verantwortung der EG in bezug auf die ausländischen Arbeitnehmer wahrgenommen werden müsse und ob es nicht richtig sei, daß manche europäische Abgeordnete auch den jeweiligen nationalen Parlamenten angehörten. Im Bereich *Wirtschaft* werden vor allem das Thema Arbeitslosigkeit, die regionalen Hilfs- bzw. Strukturprogramme und die Anpassung der europäischen Agrarpolitik herausgestellt. Mit besonderem Nachdruck verlangen die Kirchenführer ein stärkeres Engagement der EG gegenüber der Dritten Welt. Es wird aber auch die Frage aufgeworfen, ob die EG nicht auch ein größeres Mitspracherecht in Verteidigungs- und Abrüstungsfragen erhalten sollte.

**In einem Interview, das im Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim erschien, nahm der stellvertretende Generalsekretär des ÖRK, Konrad Raiser, zur gegenwärtig von verschiedenen Seiten konstatierten Krise des Weltrates Stellung.** Seiner Meinung nach gibt es zwar Krisenphänomene, man sollte jedoch die gegenwärtige Lage eher als Zeit des Übergangs kennzeichnen. „Ich halte aber diese noch verschwommene Situation im Grunde auch für eine sehr große Chance, denn sie enthält in sich die Möglichkeit einer Verwand-

lung, auch einer schöpferischen Verwandlung.“ Zu diesen Krisenphänomenen zählen auch gewisse *Spannungen zwischen dem ÖRK und den großen konfessionellen Weltbünden*, die in der ökumenischen Bewegung eine wichtige Rolle spielen. Nach der Auffassung Raisers darf hier keine falsche Konkurrenzsituation entstehen. Vielmehr haben ÖRK und Weltbünde jeweils unterschiedliche Akzente in die ökumenische Bewegung einzubringen. Während die Weltbünde stark an der historisch gewachsenen Kontinuität in Lehre, Kirchenordnung und Liturgie interessiert sind, spielen in der Konzeption des ÖRK mehr kontextbedingte Elemente eine Rolle. „Nur müssen wir erst die Sprache finden, mit der man diese Komplementarität konstruktiv zum Ausdruck bringen kann, damit wir uns nicht ständig Dinge vorwerfen oder Vorurteile kultivieren, die der fruchtbaren Rolle, die auch die konfessionellen Familien im ökumenischen Gesamtkonzept spielen müssen, in den Weg treten.“

Dem ÖRK komme so eine *Korrektiv-Funktion* zu: er kann ein Forum darstellen, auf dem die verschiedenen bilateralen Lehrgespräche koordiniert werden können. Außerdem sollte er dazu beitragen, die Vermittlung theologischer Gesprächsergebnisse mit der konkreten Erfahrungssituation lokaler Kirchen und Gemeinden zu leisten. Sonst besteht nach Raiser die Gefahr, daß sich Ökumene vor allem in kirchenoffiziellen Gesprächen abspielt, denen gegenüber Genf als „Spielwiese“ erscheint, „wo sich das bunte Volk tummelt, das aber im Grunde nicht ernst genommen wird“. Sowohl die konfessionellen Weltbünde wie der ÖRK hätten im Blick auf das Ziel der kirchlichen Einheit nur eine vorläufige Funktion. Alle Einheitsmodelle müßten sowohl die Bedeutung der gewachsenen konfessionellen Traditionen wie die Gemeinschaft der Kirche über die Konfessionsgrenzen hinweg berücksichtigen. Das vom Lutherischen Weltbund erarbeitete Modell der „versöhnten Verschiedenheit“ bilde so keinen Gegensatz zum Modell der konziliaren Gemeinschaft des ÖRK. Der ÖRK ist nach wie vor „auf der Suche nach einem unserer jetzigen Situation angemessenen Weg, um die bleibende Bedeutung konfessioneller Traditionen ernst zu nehmen und dennoch nicht einfach die Konfessionalität fortzuschreiben“.

**Zu den entschiedensten Gegnern der theologischen und politischen Position des Weltkirchenrates zählen seit Jahren evangelikale Gruppierungen.** Das wurde wieder besonders deutlich beim Dritten Europäischen Bekenntniskonvent der „Europäischen Konferenz Bekennender Gemeinschaften“, der vom 22. bis 24. Februar 1979 in Frankfurt am Main stattfand. Die etwa 280 Teilnehmer aus 11 Ländern behandelten das Thema „*Politische Ethik zwischen Anarchie und Tyrannei*“. Im Zusammenhang der Absage an den wachsenden Säkularismus wurde dabei auch heftige Kritik am Weltkirchenrat geübt. Prof. *Peter Beyerhaus* (Tübingen), der Präsident des Theologischen Konvents dieser Gemeinschaften, äußerte sich in seinem Referat zum Antirassismus-Programm. Rassismus sei zwar grundsätzlich zu verurteilen, doch dürften ihn Christen nur „mit geistlichen Waffen“ bekämpfen. Der Weltkirchenrat habe durch seine Unterstützung militanter Befreiungsbewegungen in unzulässiger Weise Partei bezogen. Der Genfer Weltkirchenrat pervertiere den Ökumenismus, seine „widerchristliche“ Ideologie sei von Neomarxismus, Futurologie und Gruppendynamik geprägt. Zum Abschluß der Tagung, auf der der österreichische evangelische Bischof *Oskar Sakrausky* für weitere zwei Jahre zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt wurde, richtete man an die Christen in Europa eine Botschaft, die zunächst auf die kommende Europa-Wahl eingeht. Die Christen werden angesichts der allgemeinen Auflösungserscheinungen des geistigen, geistlichen und

sittlichen Fundaments zur Wachsamkeit und zur Verantwortung aufgerufen. „Es gilt, Obrigkeiten zu bessern, die Zerstörungswalten des Bösen einzudämmen und dabei den wiederkommenden Herrn Jesus Christus zu bezeugen.“ Zum Weg der Ökumene wird festgestellt: „Trotz eindringlicher Warnungen hat sich der Kurs des Ökumenischen Rates der Kirchen in Richtung auf eine Weltveränderungs- und Weltvereinigungsutopie auf dem Boden religionsvermengerender Spiritualität nicht geändert... Aus diesen Gründen rufen wir unsere Kirchenleitungen und Synoden erneut dazu auf, sich vom Ökumenischen Rat der Kirchen zu trennen.“ Anstelle des ÖRK soll nach Meinung der Konferenz eine andere Form der „geistlichen Bruderschaft unter den Christen in aller Welt“ treten.

**Seit neuestem gibt es wenigstens scheinbar Anzeichen für eine tolerantere Haltung der Regierung in Peking gegenüber den verschiedenen Religionen, auch wenn eine Liberalisierung noch fern ist.** Die Haltung des Staates war seit Gründung der VR China 1949 – trotz Garantie der Religionsfreiheit in der Verfassung – extrem unterdrückerisch. Seit Beginn der Kulturrevolution war es um die Religionen vollends still geworden. Erst Mitte der 70er Jahre durften die ersten Geistlichen wieder (zu Privatbesuchen) nach China einreisen. Über die heutige *Lage der Katholiken* gibt es nur wenig Information, ihre Zahl ist nach ungefähren Schätzungen von 3 Mio. (1949) auf 1 Mio. gesunken. Nur noch ein von Rom anerkannter Bischof (1949: 146) soll noch in China – im Gefängnis – leben, dazu 30, deren Berufung durch den „Nationalen Verband der chinesischen Katholiken“ der Vatikan bisher nicht anerkannt hat. Kontakte sind schwierig, ein Gemeindeleben gibt es nicht, die Spendung der Sakramente war seit 1966 ganz verboten. In der einzigen in Peking wieder geöffneten Kirche wurden bisher nur Ausländer gesichtet, angeblich dürfen aber wieder Messen für Chinesen gelesen werden. Nachdem Anfang 1978 das „Institut für Weltreligion“ in Peking neu geschaffen wurde und kirchliche Nachrichten verschiedentlich ausführlicher verbreitet werden (so zur Wahl Johannes Pauls II.), deutet sich doch eine gewisse Wende an. Nach den jüngsten Äußerungen des Generalobern der Jesuiten, *Pedro Arrupe* (vgl. „Die Welt“, 21. 3. 79) sind sogar Gerüchte über eine Wiederzulassung der Jesuiten (allerdings nur im Bereich wissenschaftlicher Tätigkeit) nicht mehr in den Bereich reiner Spekulationen zu verweisen, auch wenn es sich dabei noch um sehr frühe Hoffnungen auf noch sehr ferne Ziele handeln dürfte. Der Jesuitengeneral zeigte sich jedenfalls davon überzeugt, daß der gegenwärtige Prozeß der Öffnung gegenüber dem Westen auch zu einer positiveren Einschätzung der Religionsgemeinschaften, auch des Christentums (allerdings in den Grenzen des chinesischen Systems) führen dürfte. Lockerungserscheinungen sind auch gegenüber anderen Konfessionen und Religionen erkennbar. Unter *Protestanten* (1949: 1,5 Mio.) wurde aus Hongkong die Hoffnung geäußert, bald wieder Missionare nach China entsenden zu können. *Buddhistische Tempelanlagen* werden, soweit sie kunsthistorisch wertvoll sind, vom Staat restauriert, so z. B. auf dem Berg Omei (Szechuan), wo 59 Mönche für das Wohl der Touristen (oft Pilger!) sorgen. Auch den *Moslems* werden wieder größere Freiheiten eingeräumt, nicht zuletzt wohl, weil sie größeren nationalen Minderheiten in Grenzgebieten angehören (geschätzt 10 bis 50 Mio.). Eine Anzahl Moscheen soll wieder geöffnet sein (1 je Distrikt), und selbst muslimische Gebräuche werden u. U. offen respektiert (Beschneidung, Nicht-Haltung von Schweinen). Es darf aber nicht übersehen werden, daß die neue Tendenz sich an den Interessen des Staates und nicht denen der Gläubigen orientiert.